



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Klassische Philologie/Gräzistik
Vom 17. Februar 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-05.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Klassische Philologie/Gräzistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-45.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2014 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-55.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 30 werden nach den Wörtern „Klassische Philologie“ die Wörter „sowie aus der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater des Bachelorstudiengangs Klassische Philologie/Gräzistik“ eingefügt.
2. § 32 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „des Nebenfachs mit 45 ECTS“ werden durch die Wörter „der Nebenfächer mit 45 ECTS bzw. 30 ECTS“ ersetzt.
 - b) Die Wörter „; im Nebenfach (30 ECTS) ‚Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)‘ werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der altgriechischen Literaturwissenschaft und der altertumswissenschaftlichen Kulturwissenschaft vermittelt“ werden gestrichen.
3. § 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird vor dem Wort „Bachelorarbeit“ das Wort „Modul“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden vor dem Wort „anzufertigen“ die Wörter „im Rahmen des Moduls Bachelorarbeit Gräzistik“ eingefügt.
4. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Modulprüfungen“ die Wörter „des Basismoduls Sprachkompetenz Gräzistik,“ sowie nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Wörter „, des Aufbaumoduls Kulturwissenschaft Gräzistik sowie des Wahlpflichtmoduls Griechisch“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Basismodul“ durch die Wörter „Propädeutische Modul“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Fach Klassische Philologie/Gräzistik als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule (P/WP) zu erbringen:

Modulbezeichnung	P/WP	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	ECTS
1. Propädeutisches Modul: Die Studierenden wählen entweder das Modul Graecum oder das Wahlpflichtmodul Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Gräzistik und das Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik			
Modul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
2. Bereich Sprachkompetenz: Das Wahlpflichtmodul ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird.			
Basismodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Gräzistik	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
3. Bereich Literaturwissenschaft: Das Wahlpflichtmodul ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird.			
Basismodul I Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat mit Hausarbeit	8
Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik	WP	Referat mit Hausarbeit	6
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Mündliche Prüfung	8
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat mit Hausarbeit	6
4. Bereich Kulturwissenschaft: Es sind die Pflichtmodule und eines der beiden Wahlpflichtmodule zu absolvieren.			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	6
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Latinistik	WP	Portfolio	7
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Gräzistik	WP	Portfolio	7
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	5

5. Wahlpflichtbereich: Es ist 1 von 2 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.			
Wahlpflichtmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	5
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

“

c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Im Fach Klassische Philologie/Gräzistik als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule (P/WP) zu erbringen:

Modulbezeichnung	P/WP	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	ECTS
1. Propädeutisches Modul: Die Studierenden wählen entweder das Modul Graecum oder das Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik und das Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik			
Modul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
2. Bereich Sprachkompetenz: Ein Aufbaumodul im Umfang von 8 ECTS-Punkten ist entweder im Bereich Sprachkompetenz oder im Bereich Literaturwissenschaft zu absolvieren.			
Basismodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	WP	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
3. Bereich Literaturwissenschaft: Das Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird. Ein Aufbaumodul im Umfang von 8 ECTS-Punkten ist entweder im Bereich Sprachkompetenz oder im Bereich Literaturwissenschaft zu absolvieren.			
Basismodul I Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat mit Hausarbeit	8
Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik	WP	Referat mit Hausarbeit	6
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik	WP	Mündliche Prüfung	8
4. Bereich Kulturwissenschaft: Das Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird.			
Basismodul Kulturwissenschaft Latinistik	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	6
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Latinistik	WP	Portfolio	7

Aufbaumodul Kulturwissenschaft Gräzistik	WP	Portfolio	7
---	----	-----------	---

“

d) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Im Fach Klassische Philologie/Gräzistik als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule (P/WP) zu erbringen:

Modulbezeichnung	P/WP	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Propädeutisches Modul: Die Studierenden wählen entweder das Modul Graecum oder das Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik und das Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik			
Modul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
2. Bereich Sprachkompetenz			
Basismodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
3. Bereich Literaturwissenschaft: Das Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird.			
Basismodul I Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat mit Hausarbeit	8
Basismodul II Literaturwissenschaft Gräzistik	WP	Referat mit Hausarbeit	6
4. Bereich Kulturwissenschaft: Das Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik ist zu absolvieren, wenn nicht das Modul Graecum gewählt wird.			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	6

“

5. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Die Paragraphenbezeichnung wird wie folgt gefasst:

„§ 35 Modul Bachelorarbeit Gräzistik“

b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

(2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Bachelorstudiengang bzw. im Fach Klassische Philologie/Gräzistik bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Februar 2020.

Bamberg, 17. Februar 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 17. Februar 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Februar 2020.